

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3902

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Hamburger Chaussee 8
24114 Kiel

Tel. 0431 78017-62
Fax 0431 78017-63

info@forum-pflegegesellschaft.de
www.forum-pflegegesellschaft.de

Geschäftsführender Ausschuss

Sprecherin
Anke Schimmer

Stellvertreter
Ursel Helms

Holger Rohde

Kiel, 30.01.2009

Ihr Schreiben vom 19.12.2008 / Ihr Zeichen: L 212

Stellungnahme

des Forums Pflegegesellschaft für den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 30.01.2009

Zu b)
Pflege muss sich am Menschen orientieren – Möglichkeiten auf Landes-
ebene gestalten
Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1601

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Pflegegesellschaft begrüßt die Initiative der FDP, die Pflege in Schleswig-Holstein zu verbessern, indem die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen in den Mittelpunkt der Pflege gerückt werden. Auch unterstützt das Forum Pflegegesellschaft die Forderung, alle gestalterischen Möglichkeiten, die auf der Landesebene bestehen, zu nutzen, um die Pflegelandschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern. Wir halten den Gedanken, die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur der Pflege neben den heimrechtlichen Vorschriften für Schleswig-Holstein in drei Pflegegesetzbüchern niederzulegen, für interessant und unterstützenswert. Aber nicht alle von der FDP vorgeschlagenen Änderungsanträge sind auf Landesebene zu realisieren, da durch die Schaffung des *Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung* schon Aspekte auf der Bundesebene aufgegriffen wurden.

Die Vorschläge im Einzelnen:

Schaffung einer integrierten Versorgungsstruktur

Mit dem Aufbau von Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein und dem Beratungsauftrag der Pflegekassen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit

Mitglieder

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e. V.

Caritasverband für
Schleswig-Holstein e. V.

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e. V.

Kommunaler Pflegeverband
Schleswig-Holstein e. V.

einer individuellen Fallbetreuung aufgenommen. Wir möchten in diesem Zusammenhang aber auch noch mal deutlich darauf hinweisen, dass gerade die ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen in Schleswig-Holstein den Bereich der Pflegeberatung seit Jahren abdecken und mit ihren Pflegekunden individuelle Planungen aufstellen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unser Schreiben zur Errichtung von Pflegestützpunkten vom 30.06.2008.

Rechtssicherheit für neue Wohnformen und Teilhabemöglichkeiten stärken

Zu diesen beiden Positionen hat das Forum Pflegegesellschaft im Rahmen seiner Stellungnahme zum Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Behinderung in Schleswig-Holstein Position bezogen, so dass an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme verwiesen werden kann.

Einführung eines „Pflege-TÜV“ in Schleswig-Holstein

Die Einführung eines „Pflege-TÜV“ halten wir gegenwärtig für nicht notwendig. Die seit diesem Jahr jährlich stattfindenden Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) sowie im stationären Bereich zusätzlich durch die Heimaufsicht sind unseres Erachtens völlig ausreichend. Ein weiteres Kontroll- und Beratungsgremium würde weitere Ressourcen der Pflegemitarbeiter binden und nicht zwangsläufig zu einer verbesserten Qualität führen.

Der MDK sowie die Heimaufsichtsbehörden haben einen Beratungsauftrag. Qualifizierte Beratungen werden gemeinsam mit den Qualitätssicherungssystemen der Einrichtungen und Dienste zu einer kontinuierlichen Steigerung der Pflegequalität in stationären und ambulanten Einrichtungen führen.

Transparenz in der Qualität, der Angebote und Vertragsinhalte

Diesen Gedanken hat das Forum Pflegegesellschaft in Kooperation mit dem MSGF schon Ende 2008 aufgegriffen und ein Transparenzprojekt für Schleswig-Holstein aufgelegt, das es letztendlich allen Interessierten und Hilfesuchenden ermöglicht, sich genauestens über die Leistungen und die Qualität von Einrichtungen und Pflegediensten zu informieren. Um einer interessierten Öffentlichkeit und den Verbrauchern den Zugang zu allen Qualitätsberichten der Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, unterstützt das Forum Pflegegesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Landessenorenrat und der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung sowie der Verbraucherzentrale SH den Aufbau eines „Verbraucherinformationssystems Altenpflege in Schleswig-Holstein (VIS-SH)

Bürokratieabbau in der Pflege und Entwicklung eigener Pflegestandards

Das Forum Pflegegesellschaft begrüßt uneingeschränkt die Forderung, Pflege zu entbürokratisieren, um dadurch mehr Zeit für den einzelnen Pflegebedürftigen zu erhalten. Die Fortentwicklung und Neuschaffung verbindlicher Expertenstandards in der Pflege kann dazu beitragen, durch klare Vorgaben Pflegeabläufe transparenter und die Abläufe kompakter zu gestalten. Eine eigene Entwicklung von Pflegestandards auf Landesebene halten wir allerdings für nicht richtig. Der Bundesgesetzgeber hat durch seine Reform des Pflegegesetzes die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es in den nächsten Jahren zu bundeseinheitlichen Expertenstandards in der Pflege kommen wird.

Etablierung eines Personalbemessungsverfahrens

Das Personalbemessungsverfahren PLAISIR® ist unseres Erachtens daran gescheitert, dass die Modellphase deutlich gemacht hat, dass zur Verbesserung der Personalsituation und der Qualität in den stationären Einrichtungen massive Einstellungen von neuen Pflegefachkräften notwendig sind. Das wurde seinerzeit weder von den Krankenkassen noch von den Sozialhilfeträgern als den zuständigen Kostenträgern gewünscht. Auch heute ist die Einführung eines Personalbemessungssystems in der stationären Pflege nur dann sinnvoll, wenn alle beteiligten Partner bereit sind, die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen zu akzeptieren. Solange das nicht gewährleistet ist, ist die Einführung eines Personalbemessungsverfahrens nicht umsetzbar.

Für Nachfragen und Erläuterungen unserer Positionen stehen Ihnen selbstverständlich das Forums Pflegegesellschaft bzw. die Referenten der einzelnen Trägerverbände gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schimmer
(Sprecherin Forum Pflegegesellschaft)